

Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen

Kinder in der digitalen
Welt stärken und schützen



Kinder und digitale Medien – Ein Grund zur Sorge?	4
Always on – Schon in der Grundschule?	6
Nur aus Neugier – Wie umgehen mit Online-Pornographie?	9
Wo nicht nur Freund*innen sind – Wem vertrauen?	11
Wenn etwas passiert – Wo beginnt die Strafbarkeit?	14
Sich schlau machen – Eltern als Begleiter*innen	18
Literatur und Links	22

Herausgeberin

Arbeitsgemeinschaft Kinder-
und Jugendschutz NRW e.V.
Poststraße 15–23 | 50676 Köln
Tel 0221.921392-0
info@ajs.nrw | www.ajs.nrw

Autorinnen

Silke Knabenschuh | AJS NRW e.V.
Britta Schülke | AJS NRW e.V.

Lektorat

Susanne Philipp | AJS NRW e.V.

Illustrationen

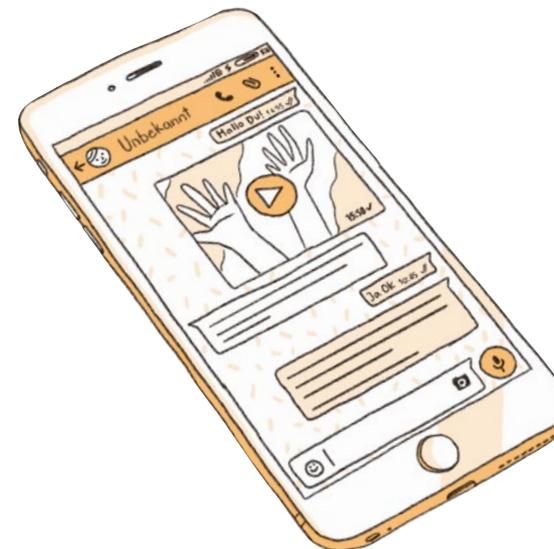
Daniel Althausen

Gestaltung

www.jf-gestaltung.de

Stand

1. Auflage | Köln 2019



Kinder und digitale Medien – Ein Grund zur Sorge?

Digitale Dienste und Inhalte sind heute allgegenwärtig, jederzeit verfügbar und unüberschaubar. Der Schutz von Daten ist oftmals intransparent und die Beliebtheit von Apps äußerst schnelllebig. Dass Eltern und Erziehende da leicht den Überblick verlieren, ist nicht verwunderlich.

Risiken und Gefahren, die die Nutzung von Medien im digitalisierten Alltag mit sich bringen können, haben genauso wie die technischen Möglichkeiten in den vergangenen Jahren zugenommen. Ebenfalls rasant angestiegen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die ein Smartphone besitzen und somit teilweise schon im Grundschulalter einen uneingeschränkten Zugriff auf die Online-Welt haben. Der Jugendmedienschutzindex, eine Studie über die Stärken und Schwächen des heutigen Jugendmedienschutzes, hat herausgearbeitet, dass sich rund ein Drittel der befragten Eltern Sorgen im Hinblick auf Kontakttrisiken macht: Wer kann wie mit meinem Kind Kontakt aufnehmen? Ein Viertel der Eltern sorgt sich um die Konfrontation mit problematischen Inhalten.¹ Diese Unsicherheit ist nicht unberechtigt:

- Im Jahr 2018 haben dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zufolge rund fünf Prozent der Erwachsenen sexuellen Online-Kontakt mit ihnen unbekanntem Kindern oder Jugendlichen gehabt.²

- Die Zahl der aufgedeckten Fälle zu Herstellung, Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie ist 2018 um mehr als 14 Prozent auf 7.449 Fälle angestiegen. Das liegt laut Bundeskriminalamt zum einen an neuen technischen Möglichkeiten. Zum anderen würden mehr Hinweise – vor allem aus den USA – bei der Behörde eintreffen.³ Ungewollt mit Pornographie oder Gewalt pornos konfrontiert zu werden ist für Kinder eine sexuelle Grenzverletzung und kommt in Anbetracht der leichten Verfügbarkeit von Pornos im Netz nicht selten vor.

Kinder im Medienalltag stärken!

Immer wieder mahnen Kinder- und Jugendschützer*innen große Lücken beim technischen Jugendschutz in der digitalen Welt an. Bisher existieren keine umfassenden Schutzkonzepte, die etwa die ungewollte Konfrontation mit Pornographie, mit selbstverletzendem Verhalten oder mit extremistischer Propaganda verhindern könnten. Und dennoch: Eine kulturpessimistische Haltung, die allein die negativen Auswirkungen der Digitalisierung beklagt oder sich direkt das analoge Zeitalter zurückwünscht, kann im pädagogischen Alltag keine Hilfe sein.

Unterstützend ist vielmehr eine ressourcenorientierte Perspektive, die die zweifellos vielfältigen Chancen des vernetzten Alltags nicht aus dem Blick verliert. Es geht um Möglichkeiten, dem rasanten technischen Wandel mit pädagogischen Konzepten zu begegnen. Dabei erkennt eine moderne (Medien-)Erziehung es als Grundvoraussetzung sozialer Teilhabe an, digitale Medien zu nutzen. Für den Online-Bereich lassen sich zudem viele Schnittstellen zur klassischen Prävention von sexualisierter Gewalt finden. Orientierung bietet die Idee des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes: Kinder und Jugendliche befähigen, sich selbst zu schützen, und Erziehungsverantwortliche aufklären und anleiten.

Always on – Schon in der Grundschule?

Kinder wachsen wie selbstverständlich damit auf, dass das Internet überall und jederzeit verfügbar ist. Smartphones sind allgegenwärtig. Drei von vier Kindern (75 Prozent) haben mit zehn Jahren bereits ein eigenes Smartphone und besitzen damit üblicherweise einen eigenen Online-Zugang.⁴

Das hat Auswirkungen auf den Alltag und das Sozialverhalten – von Kindern wie auch von Erwachsenen: Nicht nur werden Termine, Käufe und Formalitäten im Netz organisiert – beruflicher wie privater Natur. Auch das Kommunikationsverhalten hat sich angepasst. Statt anzurufen, werden (Sprach-)Nachrichten in Messengern mit Bildern und Emojis verschickt oder (Selfie-)Fotos in Sozialen Netzwerken oder Gruppen hochgeladen, um Freunde/Follower wissen zu lassen, wo man gerade ist oder was man gerade macht. Kinder und Jugendliche erleben die vielfältigen Möglichkeiten, sich mitzuteilen und selbst darzustellen, als selbstverständlich. Die Dienste und Angebote entwickeln sich rasant, die Vorlieben sind je nach Alter unterschiedlich.

Selbstdarstellung ist Teil von Jugendkultur

Selbstdarstellung in den Sozialen Medien spielt eine wichtige Rolle und ist ein Teil der (Jugend-)Kultur geworden. Unterschiedliche Plattformen bieten reichlich Gelegenheit, sich selbst, den Alltag oder besondere Erlebnisse wirkungsstark und schöngefiltert zu inszenieren. Dies ist besonders bei den Mädchen beliebt.



Nur aus Neugier – Wie umgehen mit Online-Pornographie?

Vorbilder sind Social Media-Stars (sogenannte Influencer*innen). Sie verkörpern Jugendkultur und Lifestyle, wirken wie Stars zum Anfassen und bieten ihren Fans (scheinbar) die Möglichkeit, mit ihnen durch Likes und Kommentare in Kontakt zu treten und Themen mitzubestimmen. Ihr teils luxuriöser Lebensstil wird bewundert. So ist „Influencer*in werden“ als Berufswunsch bei nicht wenigen Heranwachsenden sehr populär – auch schon im Grundschulalter.

Der Wunsch nach Selbstdarstellung in den Medien, und damit eben auch sexualisierter Selbstdarstellung, lässt sich somit auch durch die gängige Mediennutzungspraxis erklären. Der Übergang zu unnatürlich betonten Posen oder kinderpornographischen Darstellungen ist oft fließend. Die Plattformen bieten ein täter*innenfreundliches Umfeld: Tarnung ist leicht möglich und gerade teils sehr junge Mädchen lassen sich unter Vortäuschung falscher Identität oder Absichten vertrauensselig auf die Kommunikation ein.

Jungen sind im Games-Bereich aktiver als Mädchen. Laut JIM-Studie 2018 spielen 83 Prozent der Jungen mehrmals pro Woche, Mädchen zu 41 Prozent.⁵ Die meisten Spiele werden auf dem Smartphone oder auf der Konsole gespielt. Besonders herausfordernd ist es, sich mit anderen Spieler*innen zu vernetzen und virtuelle Teams zu gründen. Dabei befinden sich die Spieler*innen permanent im Online-Modus und können sich über die Chatfunktion gegenseitig kontaktieren und austauschen. Auch hier existieren Gelegenheitsstrukturen für Täter*innen, die Kontakt zu Kindern suchen.

Jugendliche werden von Erwachsenen kaum begleitet, wenn sie sich im Netz aufhalten: Ein Großteil der 14- bis 17-Jährigen gibt an, online unbeaufsichtigt zu sein, und ist so angesichts möglicher Risiken auf sich allein gestellt.⁶

Doch können Kinder im Internet leicht auf Gewalt oder Pornographie treffen. Jeder fünfte Befragte im Alter zwischen 14 und 30 Jahren ist bereits vor dem 14. Lebensjahr zum ersten Mal mit Pornographie konfrontiert worden. Pornofilme, die Jugendliche im Netz finden, sind nicht mehr die, die früher im Kleiderschrank der Eltern aufbewahrt worden sind. Es sind Videos, die umsonst im Internet verfügbar sind, bzw. illegal hochgeladenes Videomaterial, das teilweise nicht einmal des Inhalts wegen ins Netz gestellt wird. Vielmehr dient solches Material als sogenannte Phishing Site, um die Nutzer*innen dazu zu bringen, Login-Informationen oder Bankdaten einzugeben.

Kinder stoßen meist zufällig auf Pornographie im Netz

Während ältere Jugendliche es zwar als unangenehm wahrnehmen, zufällig mit Pornographie konfrontiert zu werden, gehen sie aber für gewöhnlich souverän damit um. Jüngere hingegen empfinden eine solch ungewollte Konfrontation als verstörend und belastend.⁷

Wo nicht nur Freund*innen sind – Wem vertrauen?

Deswegen ist es wichtig, über das Thema innerhalb der Sexualerziehung offen zu sprechen, damit Kinder sich Hilfe holen, wenn sie unfreiwillig auf pornographische Inhalte stoßen, die sie ekeln, erschrecken oder verstören, oder wenn sie in Chats mit Pädosexuellen in Kontakt kommen. Bilder können variieren von freizügiger Werbung bis hin zum Hardcore-Porno. Rund ein Drittel der jungen Nutzer*innen wird zufällig mit Pornographie konfrontiert oder erhält ungewollt pornographisches Material. Online-Pornographie zugeschickt zu bekommen ist insofern problema-

Dass Jugendliche sich mit sexuellen oder pornographischen Inhalten beschäftigen, ist normal und Teil ihrer Entwicklungsaufgabe, nämlich der Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Sexualität. Sexseiten im Internet bieten ihnen dabei die Möglichkeit, sich zu orientieren, Sehnsüchte und die eigene Neugier zu befriedigen und erste Eindrücke zu sammeln. Hinzu kommt der Reiz, etwas Verbotenes zu tun. Das muss nicht zwangsläufig zu abwegigen Sexualvorstellungen, sexueller Frühreife oder grundfalschen Geschlechterbildern führen. Entscheidend ist vor allem, dass es Jugendlichen gelingt, die gesehene Bilder zu verarbeiten und entsprechend einzusortieren.⁹

tisch, als es zu ungewollter sexueller Online-Annäherung dazu gehören kann. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass es sich um illegale Pornographie handelt.⁸

Inzwischen gibt es zahlreiche Forschungsergebnisse zur Wirkung von Pornographie auf junge Nutzer*innen, die lediglich moderate Effekte belegen – wenn überhaupt. Das heißt, der Konsum führt nicht zu einer stärkeren Akzeptanz von beispielsweise Vergewaltigungsmythen. Ein Schwerpunkt in der kritischen Betrachtung sollte laut Expert*innen auf gewalttätiger Pornographie liegen.

Fast jede*r zweite Schüler*in der Jahrgangsstufe 9 und 10 gibt nach Studienergebnissen an, schon einmal nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erfahren zu haben, etwa Beleidigungen, Exhibitionismus, sexuelle Anmache im Internet. 30 Prozent der befragten Mädchen wurden von gleichaltrigen Jungen schon einmal ungewollt an Po und Brüsten angefasst.¹⁰ Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe finden offline wie online statt. Zu den digitalen Gefährdungen gehört es, Nacktfotos oder -videos zu versenden und sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen anzubahnen.

Sexy sein – auch online?

Freizügige oder intime Fotos zu versenden ist nicht an sich ein Problem, sondern inzwischen häufig gelebter Alltag in Beziehungen – nicht nur unter Jugendlichen. Es wird dann zu einer Grenzverletzung, wenn Bilder erpresst oder ohne Einverständnis weitergeleitet werden. Dies kann etwa nach Beendigung einer Beziehung geschehen und kann im Verlauf Formen von Cyber-Mobbing

SEXTING setzt sich aus „Sex“ und dem englischen Wort „texting“ (eine Nachricht versenden) zusammen. Dabei geht es darum, sich nackt oder leicht bekleidet selbst zu fotografieren oder ablichten zu lassen und diese Bilder zu verschicken. Der Begriff „Sexting“ ist unter Jugendlichen nicht üblich. Sie (und auch Erwachsene) benennen eher die Tätigkeit: „sexy Aufnahmen/Selfies/Pics/Posingbilder“ oder „Nudes“ verschicken.

annehmen. Zentral ist, dass nicht die Abgebildeten hierfür verantwortlich sind, sondern allein diejenigen, die die Bilder ohne Einverständnis weiterschicken. Deren Verantwortlichkeit gehört benannt und angesprochen. Tatsächlich finden Betroffene aber nur schwer Zugang zu Hilfe. Denn auch erwachsene Ansprechpartner*innen wissen vielfach nicht mit der Problematik umzugehen.

Augen auf bei Online-Bekanntschäften!

Sexuelle Kontakte zu Kindern anzubahnen ist für Pädokriminelle durch das Internet leichter geworden. Da stellt selbst die elterliche

CYBER-GROOMING ist eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet, bei der durch gezielte Ansprache versucht wird, sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen anzubahnen. Dies geschieht über Social Media Apps, Messenger, Videoplattformen oder Online-Games durch zumeist männliche Nutzer. Nicht selten ist das Ziel, sexuelle Straftaten vorzubereiten.

Wohnung für junge Nutzer*innen keinen Rückzugsort mehr da.

Täter*innen haben im Zeitalter des Smartphones direkten Zugriff. Und sie sind nicht immer Fremde unter Pseudonym, sondern genauso Familienangehörige oder Bekannte. Täter*innen identifizieren ein potenzielles Opfer und verschaffen sich Zugang zu dem Kind oder Jugendlichen. Häufig nutzen sie zuerst öffentliche Plattformen, um im

nächsten Schritt in privaten Nachrichten persönlicher (mit sexueller Absicht) zu werden. Das Spektrum reicht von der Anmache durch Gleichaltrige bis hin zur Anbahnung von schweren Straftaten durch Erwachsene.

Zunächst wird dem betroffenen Jungen oder Mädchen vermeintlich einfühlende Aufmerksamkeit geschenkt. Es werden Angebote gemacht, die sehr einladend klingen, etwa in einem Film mitzuspielen oder bei einem Casting mitzumachen. Beklagt sich beispielsweise ein Kind über Eltern oder Schule, spielen Täter*innen Seelenröster. Fühlt es sich allein, bietet er/sie sich als Ersatz-Papa oder -Mama an. Auch angebliche Talentsucher*innen,

die Models groß rausbringen, sind eine häufige Maskerade. Ist das Vertrauen erst einmal gewonnen, kann es zu Erpressung und Bestechung kommen, um Betroffene zum Schweigen und in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, das in sexualisierten Gewalttaten – auch offline – enden kann.¹¹ Die Täter*innen wenden geschickte Manipulationstechniken an und erschleichen sich systematisch Vertrauen, sodass es den Betroffenen schwer gemacht wird, aus dem Kommunikationsprozess auszusteigen.

Social Media-Profil „privat“ einstellen

Kinder und Jugendliche sind von Natur aus experimentierfreudig, gehen eher naiv an die Sache heran und haben Lust, Sachen auszuprobieren. Plattformanbieter legen zwar Altersgrenzen fest, Geburtsdaten werden aber nicht überprüft. So nutzen schon Grundschulkind Apps, deren Mindestalter für die Nutzung laut Geschäftsbedingungen bei 13 Jahren liegt. Und für die Jüngsten gibt es keine strengeren Privatsphäre-Einstellungen: Das Konto ist bei den meisten Diensten standardmäßig öffentlich voreingestellt und gibt verschiedene Daten wie den Standort preis. Nutzer*innen müssen ihr Profil eigenständig auf „privat“ schalten und die Ortungsfunktion deaktivieren. Geschieht das nicht, erhöht sich das Risiko unerwünschter Kontaktaufnahme. Täter*innen kennen sich meist gut aus. Daher kommt es vermehrt auf den Portalen zu Übergriffen, bei denen es wenige Sicherheitseinstellungen gibt, die keine Meldefunktion haben und in denen sich nach Altersgruppen suchen lässt.

Wenn etwas passiert – Wo beginnt die Strafbarkeit?

Cyber-Grooming

In Deutschland ist Cyber-Grooming als besondere Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern bei unter 14-jährigen Personen nach § 176 Absatz 4 Strafgesetzbuch (StGB) verboten:

„Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer [...] auf ein Kind mittels Schriften (§ 11 Absatz 3) oder mittels Informations- und Kommunikationstechnologie einwirkt, um a) das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder b) um eine Tat nach § 184b Absatz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen, oder auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie oder durch entsprechende Reden einwirkt.“

Bereits vorbereitende Handlungen vor einer potenziellen Misshandlung eines Kindes oder der Anfertigung von kinderpor-nographischen Schriften und Bildern sind strafbar. Seit 2014 ist die Gesetzeslage verschärft: Der Besitz und Erwerb bzw. schon der versuchte Erwerb von sogenannten Posing-Bildern ist unter Strafe gestellt genauso wie textliche Schilderungen sexueller



Missbrauchshandlungen an Kindern, die anderen Nutzer*innen zugänglich gemacht werden. In Deutschland ist die öffentliche Verbreitung solcher Schilderungen, selbst wenn es sich um Fantasien handelt, strafrechtlich erfasst. Wie auch bei computer-generierten Darstellungen und Zeichnungen von Missbrauchsfantasien wird davon ausgegangen, dass die Hemmschwelle von (potenziellen) Täter*innen für tatsächliche Missbrauchshandlungen gesenkt werden könnte oder die textlichen Schilderungen dazu genutzt werden könnten, um Kinder auf sexuelle Handlungen einzustimmen. Mit dem Verbot soll das Recht der Kinder auf Schutz vor sexuellem Missbrauch gestärkt werden.

(Kinder- und Jugend-) Pornographie

Pornographie an Jugendliche zu verbreiten ist gemäß § 184 StGB verboten. Auch der Besitz von Kinder- und Jugendpornographie, sprich sexuellen Missbrauchsdarstellungen oder Darstellungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern, ist gemäß §§ 176, 176a StGB unzulässig. Schon der Beschaffungsversuch kann nach dem StGB strafbar sein.

Strafrechtlich relevant ist auch, wenn verschickte Bilder so explizit sind, dass sie die gesetzlichen Kriterien für Pornographie erfüllen. Zwar dürften Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren diese Bilder an Bekannte verschicken. Doch wenn diese dann die Bilder an andere weiterleiten, fällt das unter den Straftatbestand der Verbreitung von Jugendpornographie (§§ 184c, 184d StGB). Zeigt das Foto gar jemanden unter 14 Jahren, wird aus einer solchen Verbreitung der Straftatbestand der Verbreitung von Kinderpornographie (§ 184b, 184d StGB). Um Kinderpornographie handelt es sich immer dann, wenn auf dem Bild

- sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter 14 Jahren (Kind),
- die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung oder
- die sexuelle aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zu sehen sind (§ 11 Abs. 3 StGB).

Das heißt: Bereits Jugendliche ab 14 Jahren können sich wegen Herstellens, Besitz und Weiterleitung der Verbreitung kinder- und jugendpornographischer Bilder strafbar machen! Das sind keinesfalls Delikte, die „nur“ für Erwachsene gelten. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Verbreitung durch Versenden von Bildern oder Filmen mit pornographischen Inhalten gemäß § 184 StGB, die über 18-Jährige zeigen. Hier kommt es allein auf das Alter der Empfänger*innen (unter 18-Jährige) an, weshalb sich schon 14-Jährige wegen des Versendens pornographischer Ü18-Inhalte strafbar machen können.

Verletzung von Bildrechten und Schmerzensgeld

Auch wenn die Bilder im strafrechtlichen Sinne noch nicht pornographisch (z. B. „Oben-ohne-Bilder“) zu nennen sind, ist es bereits nicht mehr legal, wenn der/die Empfänger*in der intimen Bilder diese an andere weiterleitet, ohne dass der oder die

ursprüngliche Absender*in das Einverständnis dazu gegeben hat. Eine solche unerlaubte Verbreitung verletzt das Urheberrecht, verstößt vor allem aber gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht bzw. Recht am eigenen Bild nach § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) und gegebenenfalls gegen § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen). Betroffene haben dann Unterlassungsansprüche gegen diejenigen, die solche Fotos unerlaubt etwa in Sozialen Netzwerken einstellen, und können ihre Ansprüche über eine einstweilige Verfügung durchsetzen. Nimmt die für das Hochladen der Bilder verantwortliche Person die Bilder trotz einer solchen Verfügung nicht von ihrer Seite, drohen Ordnungsstrafen von bis zu 250.000 Euro. Außerdem können Betroffene auf dem Zivilrechtsweg auf Schmerzensgeld klagen. Übrigens haften die Verantwortlichen gleichermaßen selbst, auch wenn sie noch minderjährig sind und noch nicht die Strafmündigkeit von 14 Jahren erreicht haben. Zivilrechtlich haften bereits ab Siebenjährige in Abhängigkeit von der jeweiligen individuellen Einsichtsfähigkeit.

Sexuelle Belästigung als Beleidigung

Um in den strafrechtlich relevanten Bereich zu gelangen, reichen bereits anzügliche Bemerkungen in Chatrooms, ohne dass ein einziges Bild oder Video ausgetauscht worden ist. Hier kommt meistens die sexualbezogene Beleidigung nach § 185 StGB in Betracht. Das betrifft auch vermeintlich „aus Spaß“ geäußerte Meinungen. Neben der strafrechtlichen Relevanz haben Betroffene hier ebenfalls die Möglichkeit, über das Zivilrecht eine Unterlassung und Schmerzensgeld einzufordern.

Sich schlau machen – Eltern als Begleiter*innen



Wenn Kinder beliebte Angebote kennenlernen und nutzen, ist es wichtig, sie dabei nicht allein zu lassen. Eltern sollten mit ihren Kindern im Gespräch sein, sie stärken und ihnen die Scham nehmen, sich Hilfe zu holen, wenn etwas vorfällt: „Du kannst nichts für die Absichten der anderen!“ Prävention bedeutet hier schlicht, Kinder und Jugendliche zu begleiten und ihnen einen Rahmen zu bieten, in dem sie die Möglichkeit haben, selbstverständlich über Erlebnisse in der digitalen Lebenswelt zu spre-

Der beste Schutz sind informierte Eltern!

chen. Sich über Höflichkeitsformen in der Alltagskommunikation, Null-Toleranz gegenüber Gewalt, den Umgang mit der eigenen Privatheit sowie der Privatheit anderer auszutauschen – auch das gehört zu Medienerziehung

dazu. Dies fordert Eltern, sich zu interessieren, sich Dinge erklären zu lassen und zu signalisieren, dass sie selbst auch nicht perfekt sind, sich aber bemühen, ein gutes Vorbild zu sein.

Mit Heranwachsenden über Pornographie sprechen

Sexuelle Bildung, bei der es um die eigenen Grenzen, die des anderen und gegenseitiges Einverständnis geht, kann vorbeugend wirken. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anzuerkennen und ein Geschlechterverhältnis zu fördern, das auf gegenseitiger Wertschätzung und Gleichberechtigung beruht, sollte Grundlage allen sexuellen Handelns sein.

Wichtig ist, Jugendlichen zu vermitteln, dass Pornodarstellungen übertriebene Erfindungen sind, die deshalb keine Anleitung sein können, wie Sex im wahren Leben funktioniert. Solche Inszenierungen verstärken nicht nur (Geschlechter-)Stereotype, sondern sie sparen meist auch die Gefühlsebene aus.

Aus pädagogischer Sicht ist es daher unerlässlich, vor allem Jüngere in diesem Prozess nicht alleine zu lassen, sondern sie offen und unaufgeregt zu begleiten und zu unterstützen. Kinder und Jugendliche brauchen Werte und Normen, um sexuelle oder pornographische Bilder einordnen und eine aufgeklärte Vorstellung von Sexualität entwickeln zu können. Und es bedarf Erwachsener die ihnen behilflich sind, sich ein entsprechendes Urteilsvermögen zu bilden.

Privatsphäre auch online schützen

Um sich vor Cyber-Grooming, also sexueller Anmache im Netz, zu schützen, sollten Privatsphären-Einstellungen einzelner Dienste genutzt werden. Selbst medienkompetente Jungen und Mädchen sind strategisch handelnden, erwachsenen Täter*innen unterlegen, wenn sie sich diesen blindlings anvertrauen. Ein gesundes Misstrauen gegenüber fremden Personen im Netz ist generell angebracht. Hinter dem Profil einer 13-jährigen Lisa oder einem Kursleiter aus dem Verein kann sich ein Täter oder eine Täterin verbergen.

Jugendliche sollten:

1. keine persönlichen Informationen an Unbekannte herausgeben,
2. die Webcam ausschalten,
3. keine Verabredungen mit Unbekannten treffen, ohne Erwachsene zu informieren.

Online-Missbrauch vorbeugen

Eltern und Fachkräfte sollten das Versenden von erotischen Bildern nicht per se verurteilen, sondern besser zum Thema machen: Es geht darum, ein Gefühl für die eigenen Grenzen und die der anderen zu erlernen, auch mit starken Gefühlen wie Eifersucht, Wut oder Neid umzugehen und die gängigen Geschlechterklischees zu hinterfragen. Jugendliche sollten wissen, dass es keine absolute Sicherheit gibt, selbst wenn ein intimes Foto im beiderseitigen Vertrauen versendet wird. Und sie sollten darin gestärkt werden, sich nicht von Partner oder Partnerin und schon gar nicht von Fremden unter Druck setzen zu lassen.

Tritt ein Missbrauchsfall auf, muss der Blick sich auf das eigentliche Problem richten, nämlich das Weiterleiten privater Fotos oder Videos ohne Einverständnis, und damit weg vom Betroffenen. Ein Großteil der Jugendlichen vertritt nach wie vor die Meinung: „Wer solche Bilder verschickt, muss in Kauf nehmen, dass sie im Internet auftauchen.“ Eine Mehrheit meint also, der/die Betroffene sei „selbst schuld“ an der misslichen Situation. Verständlich wird damit die Scham als größte Hürde, welche die Betroffenen fatalerweise daran hindert, sich frühzeitig Hilfe zu holen. Erwachsene müssen daher immer wieder deutlich machen: Zur Verantwortung zu ziehen sind diejenigen, die die entsprechenden Fotos ohne Einverständnis weiterverschickt haben.

Da Heranwachsende entwicklungsbedingt eher risikobereit sind und Folgen ihres Handelns oft nicht ausreichend abschätzen können, sind auch ältere Jugendliche gefährdet und benötigen Unterstützung.

*Eltern sollten Kindern und Jugendlichen Freiheiten einräumen, ohne sie im Stich zu lassen!
Die meisten Jugendlichen werden problemlos erwachsen.*



Literatur

- 1 Brüggen, Niels/Dreyer, Stephan/Drosselmeier, Marius/Gebel, Christa/Hasebrink, Uwe/Rechlitz, Marcel: Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit online-bezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung von Eltern und Heranwachsenden. Herausgegeben von: FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V., Berlin 2017.
- 2 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Bekämpfung von Cybergrooming, sexuellen Übergriffen und Interaktionsrisiken für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum. Berlin 2018.
- 3 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Ausgewählte Zahlen im Überblick, S. 22, Berlin 2019.
- 4,5 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hg.): JIM-Studie 2018. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12 bis 19-jähriger, Stuttgart 2018.
- 6,8 Neutze, Dr. Janina/Sklenarova, Dr. Halina (Universitätsklinikum Regensburg): Bericht „Sexualisierte Gewalt in den Medien“ (2018) – Zusammenfassung der neuen, erweiterten Datenanalyse des MiKADO-Projekts, 2011-2014 (Stand: Juni: 2018). Regensburg 2018.
- 7 Dekker, Arne/Koops, Thula/Briken, Peer: Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Expertise des USBKM, S. 14, Berlin 2016.
- 9 www.lmz-bw.de > Medien und Bildung > Sexualität und Pornographie > Jugendsexualität und Internetpornografie (abgerufen am 31.10.2019)
- 10 Maschke, Prof. Dr. Sabine (Philipps-Universität Marburg)/Stecher, Prof. Dr. Ludwig (Justus-Liebig Universität Gießen): SPEAK! Die Studie. Gießen/Marburg 2017.
- 11 Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Klick clever. Wehr Dich. Gegen Cybergrooming, Buch zur Ausstellung, S. 8 f., Berlin 2019.

Links

Technische Schutzmöglichkeiten

- Apple-Geräte Kindersicherung: *Einstellungen > Allgemein > Einschränkungen > Einschränkungen aktivieren*
- Android-Geräte Jugendschutzeinstellungen: *Google PlayStore > Nutzersteuerung oder Google Family Link: <https://families.google.com/familylink>*
- Filter für Google-Suche: SafeSearch www.google.com/preferences
- YouTube: <https://support.google.com/youtube> > *Konto und Einstellungen verwalten > Datenschutzeinstellungen verwalten > Eingeschränkten Modus aktivieren*
- Sicherheitseinstellungen für xbox/ Playstation 4: www.schau-hin.info/games > *Sicherheit & Risiken*
- Sicherheitseinstellungen im Test: www.kompass-social.media/web

Hilfe- und Beschwerdestellen

- jugendschutz.net-Hotline: www.jugendschutz.net/hotline
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: www.hilfeportal-missbrauch.de
- Polizei NRW: <https://polizei.nrw/artikel/cyber-grooming>

Für Jugendliche

- Handysektor – Erste Hilfe: www.handysektor.de/erste-hilfe
- Anonyme Beratung von Jugendlichen für Jugendliche: www.juuuport.de
- Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de
- Save-me-online: www.nina-info.de/save-me-online
- Loveline.de – Jugendportal zur Sexualerziehung: www.loveline.de

Prävention für Eltern und Pädagog*innen

- „Smartphones souverän nutzen“ – Info-Broschüre: www.mobilsicher.de
- „Let’s talk about Porno“ und „Selfies, Sexting, Selbstdarstellung“ – Materialien: www.klicksafe.de
- Angebote der BZgA zur Sexualerziehung: www.schule.loveline.de

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

